

## Neuer Gesetzesentwurf für die kommerzielle Drohnennutzung von DOT & FAA

16. Februar 2015



Die US-Luftfahrtbehörde FAA und das US-Verkehrsministerium DOT haben einen neuen Gesetzesentwurf veröffentlicht, der eine weitgehende kommerzielle Drohnennutzung in den USA ermöglichen würde.

---

WASHINGTON – Die US-Transportbehörde Federal Aviation Administration (FAA) hat vergangenes Wochenende (15.02.2015) einen Entwurf zur Regulierung der Nutzung von unbemannten Flugsystemen (UAS) in den USA unter bestimmten Bedingungen und Auflagen veröffentlicht. Die kommerzielle Drohnennutzung, also der professionelle Einsatz kleiner unbemannter UAS soll möglich sein. Die Voraussetzungen für weitere Forschung und Entwicklung in dieser Zukunftstechnologie wären damit geschaffen. Zum Original des Regelentwurfs: [Framework of Regulations](#) (Quelle: Department of Transportation's Federal Aviation Administration)

Die FAA sieht vor, dass die kommerzielle Nutzung, neben der bereits möglichen Nutzung zu Freizeit Zwecken, für Mikro-UAVs unter 25 Kilo möglich sein soll und bietet entsprechende Sicherheitslösungen: Die Flughöhe soll auf etwa 150 Meter begrenzt werden, Piloten brauchen ein offizielles Zertifikat, 160 Stundenkilometer Fluggeschwindigkeit dürfen nicht überschritten werden, nur tagsüber darf geflogen werden und ausschließlich in Sichtweite. Im Prinzip entsprechen diese Entwürfe deutschen Bestimmungen. Praktisch bedeuten die neuen FAA-Regelungen das Aus für Amazons US-Lieferdrohnen. Allerdings müssen diese nun zunächst ratifiziert und in finale Gesetzesform gebracht werden.

---

Im Kern heißt es in der offiziellen Pressemitteilung der FAA zur kommerziellen Nutzung von unbemannten Flugsystemen:

## Press Release /// Pressemitteilung

Das neue Gesetz soll durch klare Betriebsgrenzen Risiken für andere Luftverkehrsteilnehmer, Menschen und Güter am Boden minimieren und einen sinnvollen Rahmen für die kommerzielle UAV-Nutzung bieten:

- Ein kommerzieller UAV-Pilot muss freie Sicht haben, in Sichtweite fliegen und bemannten Luftfahrzeugen ausweichen. Bei einer drohenden Kollision hat der UAV-Pilot "Vorfahrt zu gewähren". Der UAV-Pilot muss gegebenenfalls immer zuerst reagieren und mit seiner Drohne den Luftraum für die bemannten Luftverkehrsteilnehmer freimachen.
- Sollten durch den kommerziellen UAV-Einsatz andere Luftfahrzeuge wie Flugzeuge, Hubschrauber oder Segelflieger, Menschen, Güter und Eigentum gefährdet sein, ist eine Operation umgehend abzubrechen.
- Ein kommerzieller UAV-Pilot muss zur professionellen Risikobewertung in der Lage sein und sich dazu über Wetterbedingungen und Luftraumbeschränkungen vor Ort informieren. Zudem muss er wissen, wo sich während eines Fluges Menschen in der näheren Umgebung befinden, um Gefahren gering halten zu können, sollte er die Kontrolle über das unbemannte Flugsystem verlieren.
- Es ist nicht gestattet über Menschen oder Menschengruppen zu fliegen, es sei denn, dies ist explizit Teil des kommerziellen Auftrags.
- Kommerzielle UAV-Flüge über 150 Meter Flughöhe sind nicht gestattet.
- Kommerzielle UAV-Flüge mit einer Fluggeschwindigkeit über 160 Stundenkilometer sind nicht gestattet.
- Kommerzielle UAV-Einsätze dürfen nicht in Nähe von Flughäfen, Flugrouten und Flugbeschränkungsgebiete stattfinden. Allen Anweisungen und Anordnungen der FAA bspw. Temporäre Flugbeschränkungen (TFR) ist darüber hinaus Folge zu leisten.

Hier finden Sie die offizielle Pressemitteilung der FAA zu kommerziellen Drohneneinsätzen in den USA.  
Siehe: [http://www.faa.gov/news/press\\_releases/news\\_story.cfm?newsId=18295](http://www.faa.gov/news/press_releases/news_story.cfm?newsId=18295)

---

Bisherige Regelungen zum Einsatz unbemannter Flugsysteme bleiben bis zur finalen Verabschiedung der neuen Gesetze gültig. Die FAA empfiehlt kommerziellen UAV-Piloten auch diese zu kennen: <http://www.knowbeforeyoufly.org>

### Weiterführende Links:

- [http://www.faa.gov/regulations\\_policies/rulemaking/recently\\_published/](http://www.faa.gov/regulations_policies/rulemaking/recently_published/)
- [http://www.faa.gov/regulations\\_policies/rulemaking/media/021515\\_sUAS\\_Summary.pdf](http://www.faa.gov/regulations_policies/rulemaking/media/021515_sUAS_Summary.pdf)
- [http://www.faa.gov/news/fact\\_sheets/news\\_story.cfm?newsId=18297](http://www.faa.gov/news/fact_sheets/news_story.cfm?newsId=18297)
- [Audiomitschnitt der Pressekonferenz.](#)
- Weitere Informationen zur FAA und der kommerziellen Drohnennutzung in den USA: <http://www.faa.gov/uas/>
- n-tv: <http://www.n-tv.de/wirtschaft/FAA-will-kommerzielle-Drohnen-zulassen-article14520356.html>
- Trends der Zukunft: <http://www.trendsderzukunft.de/kommerzielle-drohnen-nutzung-neue-faa-regelungen-bedeutend-aus-fuer-amazons-us-lieferdrohnen/2015/02/16/>

# **ASCENDING TECHNOLOGIES**

Ascending Technologies GmbH  
Konrad-Zuse-Bogen 4  
82152 Krailling

T +49 (0)89 / 89 55 60 79-0

[team@asctec.de](mailto:team@asctec.de) /// [www.asctec.de](http://www.asctec.de)

## **Press Release /// Pressemitteilung**

- Spiegel Online: <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/kommerzielle-drohnen-in-den-usa-faa-stellte-regeln-fuer-gesetz-vor-a-1018636.html>

Tags: [Drohntrends](#), [Professionelle Drohndienstleistung](#), [Professionelle Drohnenutzung](#), [UAV Regulierung](#), [UAV Technologietrends](#) Kategorie: [Ascending Technologies](#), [AscTec Falcon 8](#), [AscTec Professional Line](#), [AscTec Research Line](#), [UAV für Fotografie & Luftaufnahmen](#), [UAV für Inspektion & Dokumentation](#), [UAV für Landwirtschaft & Pflanzenforschung](#), [UAV für Vermessung & Kartografie](#)